

Salvini will rituelles Schächten verbieten

Von: [Watergate Redaktion](#) 9. Oktober 2018



Die italienische Regierungspartei Lega hat jetzt unter der Federführung von Innenminister Salvini einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach das Schächten in Italien bald der Vergangenheit angehören soll: Rituelle Schlachtungen von Tieren ohne Betäubung sollen verboten werden. „Es ist eine Frage des Respekts vor dem Tier als fühlendes Wesen“ sagte Salvini. Italien würde damit anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, Polen oder der Schweiz folgen, in denen rituelle Schlachtung bereits verboten ist.

Muslime und Juden sehen das Schächten als wichtigen Teil der Religionsausübung an. Verfechter von Tierschutzrechten sehen dieses Ritual als unnötig grausam. Die Lega-Partei will nun die Ausnahmen aufheben, die es bisher erlaubten, Tiere ohne Betäubung die Kehle aufzuschneiden und ausbluten zu lassen, wie es die rituelle Schächtung der beiden Religionen vorsieht. Die Gesetzeslage in Italien schreibt vor, dass Tiere nicht leiden dürfen, wenn sie für Fleischkonsum getötet werden. Im Sinne der Religionsfreiheit wurden aber bisher Ausnahmen zugelassen.

Mit den neuen Regelungen soll ein Gleichgewicht zwischen kulturellen Traditionen und europäischen Normen und Werten gefunden werden, berichtet die italienische Zeitung „Il Giornale“. Es soll noch eine zweite gesetzliche Verpflichtung geben: Auf Fleischprodukten in Italien muss künftig auch die Art der Schlachtung angegeben werden. So soll beim Verbraucher für ausreichend Transparenz gesorgt werden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte dieses Jahr fest, dass Auflagen für das rituelle Schlachten ohne Betäubung keinen Verstoß gegen die Religionsfreiheit darstellen. Belgien hatte eine Ausnahmeregelung für das Schächten jüngst aufgehoben. Dort dürfen seitdem rituelle Schlachtungen nur noch in zertifizierten Schlachthäusern vorgenommen werden. Als erstes europäisches Land in Europa verbot die Schweiz bereits 1893 das rituelle Schlachten auf Grundlage eines Volksentscheids. Das Schlachten ohne Betäubung ist seitdem dort verboten.

In Deutschland ist das Schlachten von Wirbeltieren ohne vorherige Betäubung verboten. Aus religiösen Gründen wird aber teilweise das Schächten hierzulande noch erlaubt. Die Schächtung muss allerdings einem registrierten Schlachtbetrieb und unter Aufsicht eines Veterinärs durchgeführt werden. Auch wenn Tiere in „registrierten Schlachtbetrieben“ und unter Aufsicht eines Veterinärs ohne Betäubung geschlachtet werden, ist diese Tötung genauso grausam für die Tiere. Die Umgebung, in der das Tier ohne Betäubung getötet wird, dürfte für das Ausmaß des Tierleids wohl kaum eine Rolle spielen.

In Dänemark, Polen, Liechtenstein, Island, Norwegen, Schweden und Dänemark ist Schächten ganz verboten. Die Politiker sagten bei Inkrafttreten der Vorschrift im Jahr 2014: „Tierrechte kommen vor der Religion. Deshalb muss sowohl die halal-gemäße als auch die koschere Form des Schächtens als unethisch bezeichnet werden.“